



Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Altlastensanierung bei Schiessanlagen

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 6. November 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1701.2 - 12810 an der Sitzung vom 6. November 2008 beraten. Wir erstatten Ihnen den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Anträge

1. Ausgangslage

Bei den Kugelfängen von Schiessanlagen haben sich grosse Mengen Geschossreste angesammelt. Gemäss Bundesrecht sind belastete Standorte zu sanieren. Der Bund beteiligt sich an den anrechenbaren Sanierungskosten mit 40%. In § 18 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 29. Januar 1998 (BGS 811.1) ist bezüglich der übrigen Entsorgungskosten festgehalten, dass die Gemeinden für kleine Mengen von Sonderabfällen aufkommen und der Kanton für grössere Mengen, sofern die Verursacher nicht zahlungsfähig sind. Der Regierungsrat schlägt vor, dass die übrigen Kosten je zur Hälfte von den Gemeinden und vom Kanton zu tragen seien. Die Schützenvereine als Verursacher müssen sich nur an den Kosten für Umrüstungen und für Bodensanierungen beteiligen. Der Regierungsrat beantragt einen Rahmenkredit von 2.0 Mio. Franken für eine Laufzeit von zehn Jahren. Die jährliche Belastung der Investitionsrechnung dürfte bei rund 200'000 Franken liegen.

Die vorberatende Kommission hat der Vorlage gemäss ihrem Bericht Nr. 1701.3 - 12884, mit einer Änderung betreffend rückwirkendes Inkrafttreten, einstimmig zugestimmt.

2. Eintretensdebatte

Gemäss regierungsrätlichem Bericht (Seiten 6-8) betreffen die kantonalen Beiträge ausschliesslich die Sanierung der Kugelfänge. Für die Umrüstung auf künstliche Kugelfangsysteme haben die Gemeinden die Kosten zu tragen, während die Schiessvereine und die privaten Grundeigentümer für Bodensanierungen im Umfeld des Kugelfangs aufzukommen haben.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Schiessvereine über keine weiteren finanziellen Mittel verfügen, um sich ebenfalls an der 6.6 Mio. Franken teuren Sanierung der Kugelfänge zu beteiligen. Einige Stawiko-Mitglieder bezweifeln, ob hier tatsächlich umfassende Untersuchungen angestellt worden seien, um die finanzielle Situation aller Schiessvereine zu überprüfen. Dem wurde entgegengehalten, dass Sportvereine in der Regel auch für den normalen Betrieb auf finanzielle Hilfe der öffentlichen Hand angewiesen seien und tatsächlich keine eigenen Mit-

tel hätten. Im Übrigen müssten die Schiessvereine für den laufenden Unterhalt der Kugelfänge aus eigener Kraft aufkommen.

Kritisch wurde darauf hingewiesen, dass im Rahmen dieser ganzen Sanierungsübung eine Chance verpasst worden sei, die Anzahl der Schiessstände im Kanton Zug zu reduzieren. Es seien immer noch 15 Anlagen in Betrieb, was bei elf Gemeinden doch eindeutig zu viele seien.

Ein Antrag auf Nichteintreten wurde mit 4 Nein- zu 2 Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

3. Detailberatung

In der Detailberatung wurde dem Antrag der vorberatenden Kommission, den Beschluss rückwirkend auf den 1. Januar 2008 in Kraft zu setzen, zugestimmt.

4. Anträge

Wir beantragen Ihnen,

- 4.1 mit 4 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 1701.2 - 12810 einzutreten und mit 3 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen, ihr in der Fassung der vorberatenden Kommission gemäss Vorlage Nr. 1701.3 - 12884 zuzustimmen;
- 4.2 mit 3 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen, die Motion von Thiemo Hächler, Daniel Abt und Karl Nussbaumer betreffend Sanierung von Schiessanlagen vom 14. September 2007 (Vorlage Nr. 1583.1 - 12486) erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Zug, 6. November 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Gregor Kupper